

## Individuelle Förderplanung

„Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort. Die Sätze 1 und 2 gelten auch dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogisch gefördert wird, ohne dass ein förmliches Verfahren nach den §§ 11 bis 15 durchgeführt worden ist“ (§ 21 Abs.7 AO-SF).

Grundlage der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist in allen Schulformen der individuelle Förderplan. Anregungen zur gemeinsamen Erstellung eines Förderplanes bieten zum Beispiel die [Kooperative Förderplanung \(KEFF\)](#) und das [Förderplankarussell](#).